



Pet 4-19-14-5102-005630

53520 Wershofen

Besoldung der Soldaten

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, mit Übertragung einer höherwertigen Funktion einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Beförderung in ein höheres Amt zu schaffen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass hunderte Soldaten und Beamte bei der Übertragung einer höherwertigen Funktion teilweise für Jahre nicht entsprechend den neuen Aufgaben, der geleisteten Arbeit und der gestiegenen Verantwortung vergütet würden. Selbst der Bundeswehrverband und der Wehrbeauftragte hätten trotz wiederholter Anläufe keine Änderung dieses „Unrechts“ auf politischer Ebene erwirken können. Kosmetisch werde lediglich versucht, das Beurteilungssystem heranzuziehen, um wenigstens eine scheinbare Gerechtigkeit bei den Wartezeiten auf eine zustehende Beförderung herzustellen. Letztlich müsse im Personalhaushalt – ebenso wie bei Rüstungsprojekten oder im Materialhaushalt – nur ein ausreichender „Puffer“ eingeplant werden, um neu geschaffene Dienstposten sofort mit Planstellen hinterlegen zu können. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.



Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 2.699 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 36 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung seitens der Bundesregierung angeführten Aspekten wie folgt zusammenfassen:

Soweit der Petent mit dem Zeitpunkt der Versetzung auf einen höherwertigen Dienstposten einen einklagbaren Anspruch auf adäquate Vergütung fordert, wird darauf hingewiesen, dass Vorschriften über die Personalauswahl und Beförderung nach der gefestigten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte vornehmlich öffentlichen Interessen an einer bestmöglichen Wahrnehmung staatlicher Aufgaben dienen. Sie berücksichtigen daneben auch das berechtigte Interesse der Betroffenen an einem angemessenen beruflichen Fortkommen. Die Betroffenen haben einen Anspruch auf rechtsfehlerfreie Anwendung der Vorschriften. Aus Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes folgt ein Bewerbungsverfahrensanspruch, der den Betroffenen ein grundrechtsgleiches Recht auf leistungsgerechte Einbeziehung in die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und Leistung gibt. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung oder Einweisung in eine Planstelle einer höheren Besoldungsgruppe lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

Unabhängig davon ist es aber auch nach Auffassung des Petitionsausschusses die zentrale Herausforderung der Bundeswehr, ihre Einsatzbereitschaft nachhaltig zu erhöhen. Dazu benötigt sie qualifiziertes und motiviertes Personal, das in der Lage und bereit ist, die vielfältigen und fordernden Aufgaben der Bundeswehr zu erfüllen. Es steht daher außer Frage, dass die Dienstposten der Bundeswehr mit einer hinreichenden Menge an Planstellen hinterlegt sein müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Soldatinnen und Soldaten die Förderung erfahren, die ihnen entsprechend der von ihnen ausgeübten Tätigkeit auch zusteht.



Der Ausschuss betont, dass aus diesem Grund Planstellen in dem Umfang zur Verfügung zu stellen sind, wie es notwendig ist, um eine einsatzbereite und schlagkräftige Bundeswehr zu gewährleisten. Dies ist auch deshalb erforderlich, um die Förderchancen in Verbindung mit kürzeren Wartezeiten auf die Beförderung sowie das Erreichen der Laufbahnperspektiven sicherzustellen.

Insoweit begrüßt es der Ausschuss, wenn mit dem jährlichen Bundeshaushalt kontinuierlich weitere Planstellenverbesserungen erreicht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Verteidigung – zu überweisen, um auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen.